



Beschluss

TOP II.29 Strafbarkeit der Sabotage des demokratischen Willensbildungsprozesses

Berichterstattung: Berlin, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass Akteure autokratisch regierter ausländischer Staaten durch zielgerichtete Desinformation auf die freiheitlich-demokratische Willensbildung Einfluss nehmen.
2. Sie sind sich einig, dass die entsprechenden Handlungen und Kampagnen eine Sabotage des demokratischen Meinungsbildungsprozesses begründen und damit einen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Sie betonen, dass sich der Rechtsstaat dagegen mit den gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr setzen muss.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob und ggf. inwieweit der damit verbundenen Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats durch denkbare gesetzliche Ansätze entgegengetreten werden kann. Sie bitten ihn, gegebenenfalls – auch unter Berücksichtigung des Vorschlags der EU-Kommission vom 12. Dezember 2023 zur Transparenz der Interessenvertretung von Drittländern in der EU bzw. dahingehenden Regelungen in Frankreich – einen entsprechenden Regelungsvorschlag zu unterbreiten.